



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6504

A17

Ursula Heinen-Esser

28. Februar 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 63.05.02.19-11
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung Dr. Moos

Mail jan-

hendrik.moos@mulnv.nrw.de

Telefon 0211 4566-548

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mulnv.nrw.de

**Vorbereitungen zur Förderung des Anbaus von mehrjährigen Wild-
pflanzen - Sitzung des AULNV am 09.03.2022**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht zur Be-
richtsanfrage „Energie aus Wildpflanzen – Wie schreitet die Förderung
voran?“ für die Sitzung des AULNV am 09.03.2022 mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 4. November
2021 den Antrag „Energie aus Wildpflanzen – Potentiale zur Erhöhung
der Biodiversität fördern“ (Drs. 17/15458) angenommen und der Landes-
regierung im Zuge dessen eine Reihe von Aufträgen erteilt, um die För-
derung des Anbaus von Wildpflanzen zur energetischen Nutzung voran-
zutreiben. Eine dem genannten Antrag entsprechende Förderung soll in
Nordrhein-Westfalen ab 2023 als Agrarumweltmaßnahme (AUM) im
Zuge der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) erfol-
gen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 09.03.2022

Schriftlicher Bericht

**Vorbereitungen zur Förderung des Anbaus von mehrjährigen
Wildpflanzen**

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der fortlaufenden Beratungen zwischen Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) intensiv dafür eingesetzt, eine neue Fördermaßnahme „Anbau mehrjähriger Wildpflanzen“ zu erarbeiten. Ziel dieser neuen Maßnahme ist die Einführung oder Beibehaltung standortangepasster Produktionsverfahren bei mehrjährigen Wildpflanzen zur Verbesserung und Förderung der biologischen Vielfalt, insbesondere von Insekten und anderen Wildtieren. Die Wildpflanzenflächen sollen mit standortangepassten Saatgutmischungen bestellt werden, die Insekten und anderen Wildtieren als Wirt-, Nahrungs- oder Schutzpflanzen dienen. Mittlerweile liegt auch ein auf Fachebene abgestimmter Entwurf vor und dieser kann mit dem nächsten regulären Verfahren des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) für den Rahmenplan 2023 – 2026 bundesweit verabschiedet werden. Sobald die Fördermaßnahme Teil des GAK-Rahmenplans ist, können die Länder diesen umsetzen und der Bund würde einen Teil der Finanzierung mit übernehmen. Der Anteil des Bundes beträgt in diesem Fall 60 % und der Anteil des Landes 40 %.

Die Landesregierung hat unabhängig davon die eigenen Planungen für die Förderung einer neuen Agrarumweltmaßnahme (AUM) „Anbau von mehrjährigen Wildpflanzen“ weiter vorangetrieben. Konkret hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) diese Fördermaßnahme zwischenzeitlich in den nationalen Strategieplan zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) für die neue, in 2023 beginnende, Förderperiode eingespeist. Nach aktuellem Stand der Planung und unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Strategieplans durch die Europäische Kommission sowie der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel ist vorgesehen, den Anbau von mehrjährigen Wildpflanzen in NRW ab 2023 mit 460 Euro pro Hektar und Jahr zu fördern. Wie bei flächenbezogenen AUM in Nordrhein-Westfalen üblich, soll die Förderung für einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren gewährt werden. Im Rahmen der Umsetzung des Strategieplans wird bis zum Jahr 2027, dem letzten Jahr der kommenden GAP-Förderperiode, mit dieser AUM eine Fläche von 2.250 Hektar angestrebt. Ob dies erreichbar ist, hängt nicht zuletzt von der Akzeptanz dieser neuen AUM bei den Betrieben ab. Das MULNV ist aktuell mit der Erarbeitung der Landesrichtlinie befasst, welche die Detailregelungen zu Saatgutmischungen, Pflanzenschutz und Düngung enthalten wird. Hierbei kann auf umfangreiches Fachwissen auch aus dem nachgeordneten Bereich des MULNV zurückgegriffen werden. Sowohl die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK), als auch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) waren unter anderem am vom MULNV finanzierten GrünSchatz Projekt¹ zum Anbau

von Wildpflanzen für die energetische Nutzung beteiligt. Weiteren Input liefern die Erfahrungen aus anderen Bundesländern (z.B. Niedersachsen) und der Austausch mit Pilotprojekten in NRW, wie z.B. dem Projekt des Vereins Nachhaltiger Westen e.V. im Kreis Steinfurt. Bewilligungsbehörde für die Förderung ist der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter. Dort können bis zum 30.06.2022 erstmalig Anträge gestellt werden.

¹ Projekt GrünSchatz: <http://www.regionale2016.de/de/regionale-projekte/projekt-detailseiten/gruenschatz.html>